

## **Einführung in die “Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler” (Richtlinien)**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vergibt selbst keine Stipendien. Hierfür stellt es 13 Begabtenförderungswerken Mittel zur Verfügung, die als Mittlerorganisationen der staatlichen Begabtenförderung besonders begabte Studierende und Promovierende finanziell und ideell fördern. Das BMBF legt mit den Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler (Richtlinien) die Rahmenbedingungen der Förderung fest. Dazu gehören u.a. die Voraussetzungen und die Höhe der materiellen Förderung. Die Richtlinien sind am BAföG orientiert. Aus begabungsspezifischen Gründen können sie vom BAföG abweichende Regelungen oder Ausnahmemöglichkeiten vorsehen. Die Richtlinien werden regelmäßig aktualisiert und neuen Entwicklungen, z.B. im BAföG, angepasst.

Die Begabtenförderungswerke sind im Verhältnis zum BMBF an die Richtlinien gebunden. Für die Stipendiatin oder den Stipendiaten sind die mit dem einzelnen Begabtenförderungswerk getroffenen Vereinbarungen bindend, die auf den Richtlinien des BMBF und den ergänzenden Richtlinien des einzelnen Werkes basieren. Die Begabtenförderungswerke können Einzelfragen dem BMBF zur Entscheidung vorlegen. In Zweifelsfällen der Richtlinienauslegung empfiehlt sich vor einer Anfrage an das BMBF eine Klärung mit dem zuständigen Begabtenförderungswerk.

Die Begabtenförderungswerke entscheiden eigenverantwortlich vor allem über die Aufnahme in die Förderung sowie über eventuelle Leistungs- und Eignungsüberprüfungen der Stipendiaten während der Förderungsdauer. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Förderung gegenüber einem der Begabtenförderungswerke besteht nicht. Dies gilt auch für einzelne in den Richtlinien vorgesehene Förderleistungen, soweit es sich um Kann-Bestimmungen handelt.